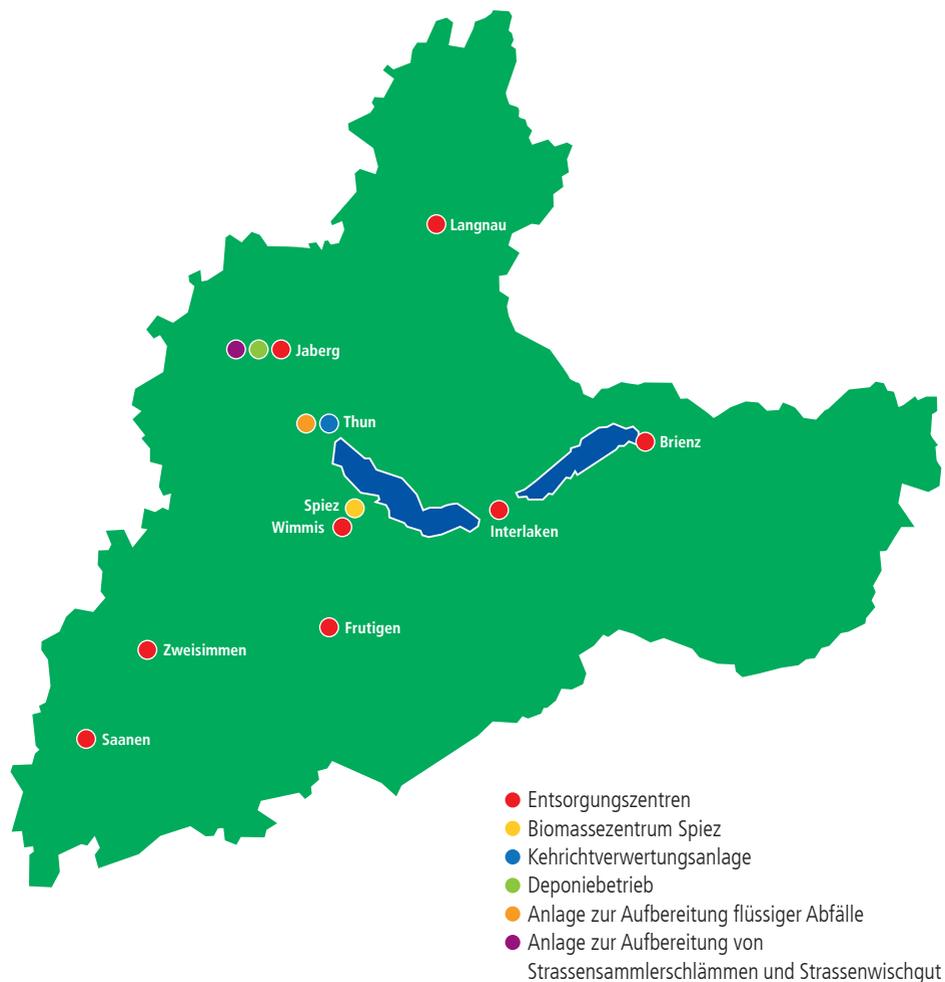


AG für Abfallverwertung AVAG

PREISLISTE UND ÖFFNUNGSZEITEN

Gültig ab 1. Januar 2021





ÖFFNUNGSZEITEN AVAG-ANLAGEN

Jaberg ●●●

Türliacher, 3629 Jaberg

November – Februar	08.00 – 11.45 Uhr
März – Oktober	07.30 – 11.45 Uhr
Nachmittag (ganzes Jahr)	13.15 – 17.00 Uhr
Samstag	09.00 – 12.00 Uhr

Wimmis ●

Steingänd, 3752 Wimmis

Dezember – Februar	08.00 – 12.00 Uhr
März – November	07.30 – 12.00 Uhr
Nachmittag (ganzes Jahr)	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	10.00 – 11.30 Uhr

Langnau ●

Hüselmatte 301, 3550 Langnau

Montag – Freitag	08.00 – 11.45 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
Samstag	09.30 – 11.30 Uhr

Brienz ●

Bächlischwendi, 3855 Brienz

Montag, Mittwoch, Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	geschlossen
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Zweisimmen ●

Galgenbühl 101, 3770 Zweisimmen

Montag – Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	14.00 – 18.00 Uhr
2. und 4. Samstag im Monat	10.30 – 11.30 Uhr

Saanen ●

Oey 28, 3792 Saanen

Montag – Freitag	08.00 – 11.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
1. und 3. Samstag im Monat*	13.00 – 15.00 Uhr
*Bei einem 5. Samstag im Monat	geschlossen

Thun, Kehrichtverwertungsanlage ●●

Allmendstrasse 166, 3600 Thun

Montag – Freitag	07.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	geschlossen

Spiez, Biomassezentrum ●

Schluckhals, 3700 Spiez

Montag – Freitag	07.30 – 11.45 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	geschlossen

Interlaken ●

Geissgasse 36, 3800 Interlaken

November – Februar	08.00 – 11.45 Uhr
März – Oktober	07.30 – 11.45 Uhr
Nachmittag (ganzes Jahr)	13.15 – 17.00 Uhr
Samstag*	10.00 – 11.30 Uhr

Frutigen (Kanderspitz) ●

Mike Schmid-Olympiastrasse 16, 3714 Frutigen

Montag, Donnerstag, Freitag	10.00 – 12.00 Uhr
Nachmittag (ausser Mi und Sa)	13.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch	13.30 – 18.30 Uhr
Samstag	10.00 – 11.30 Uhr

* An folgenden Tagen ist das EZ Interlaken von 09.00 – 14.00 Uhr geöffnet:
09.01. / 06.02 / 06.03. / 10.04. / 08.05. / 05.06. / 03.07. / 14.08. /
18.09. / 13.11. / 11.12.

An gesetzlichen Feiertagen bleiben die AVAG-Anlagen geschlossen. Die während dieser Tage gültigen Öffnungszeiten sind jeweils unter www.avag.ch publiziert.



Entsorgen mit Köpfchen

Entsorgen mit Köpfchen – Eine Aufforderung beziehungsweise Bitte an die Bürgerinnen und Bürger, aber auch ein Versprechen unsererseits. Abfälle sollten wann immer möglich vermieden oder reduziert werden. Ist dies unumgänglich, werden die Abfälle weitestgehend in den Recyclingkreislauf zurückgeführt, weiterverwertet (bspw. in wertvolle Energie) oder fachmännisch entsorgt.



ENTSORGUNGSZENTREN (EZ)

- Je kostenpflichtige Fraktion wird ein Mindestannahmepreis von CHF 7.00 (inkl. MwSt.) berechnet.
- Der Mindestannahmepreis von CHF 7.00 wird den anfallenden Entsorgungskosten angerechnet.
- Bei Waagbenützung ohne Anlieferung wird eine Gebühr von CHF 15.00 (inkl. MwSt.) berechnet.
- An Samstagen wird auf allen Fraktionen (Abfallarten) ein Zuschlag von 15 % erhoben.
- Bitte beachten Sie unsere Annahmebedingungen im letzten Abschnitt von diesem Dokument.

Gratisfraktionen:



Autobatterien



Batterien



Bücher mit Kartoneinband
(Bücher mit anderen Einbänden, bspw. Leder, werden zum Hauskehrtpreis angenommen.)



Elektrische- und elektronische Geräte, Photovoltaikmodule, Leuchtmittel



Haushaltsgeräte



Kaffee kapseln aus Aluminium



Karton



Metall ohne Problemstoffe



Papier



Textilien und Schuhe



Verpackungsglas farbgetrennt von Privaten oder Kleinmengen



Velos für Velafrica

Kostenpflichtige Fraktionen:

	Einheit	Währung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.		Einheit	Währung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
	Baustoffe / Bauschutt / Eternit									
	Kleinmengen Inert				pro 100 kg	CHF	7.45	8.05		
	Eternit (Blumenkisten, Welleternit usw.)				pro 100 kg	CHF	20.00	21.60		
	Elektrospeicheröfen									
	Elektrospeicheröfen				pro Stk.	CHF	70.00	75.40		
	Feuerlöscher									
	Feuerlöscher ≤ 12 kg (ohne Halon)				pro Stk.	CHF	70.00	75.40		
	Feuerlöscher > 12 kg				pro Stk.	CHF	Anfragen	Anfragen		
	Gasflaschen									
	Gasflaschen ≤ 5 kg Leergewicht				pro Stk.	CHF	30.00	32.30		
	Gasflaschen > 5 kg Leergewicht				pro Stk.	CHF	80.00	86.15		
	Gewerbeabfälle									
	Gewerbeabfälle				pro 100 kg	CHF	23.50	25.30		
	Gewerbliche Kühlgeräte									
	Länge + Breite + Höhe ≤ 420 cm				pro cm	CHF	0.00	0.00		
	Länge + Breite + Höhe > 420 cm (Längstes Mass kumuliert mit Tarif.)				pro cm	CHF	1.10	1.20		
	Grünmaterial									
	Entsorgungszentren				pro 100 kg	CHF	13.50	14.55		
	Biomassezentrum Spiez				pro 100 kg	CHF	12.50	13.45		
	Hauskehricht und Sperrgut									
	Kleinanlieferungen gemischt				pro 100 kg	CHF	33.50	36.10		
	Holz									
	Ohne Fenster, imprägniertes Holz und Bahnschwellen				pro 100 kg	CHF	15.00	16.15		
	Metall									
	Mit Problemstoffen (Boiler, Öl- und Benzinfässer, Kühlgeräte mit FCKW etc.)				pro Stk.	CHF	13.90	15.00		
	Pneus (mit und ohne Felgen, keine Vollgummi-, Velo-, Mofa- und Schubkarrenreifen)									
	Pneus ≤ 130 cm (EZ Jaberg)				pro 100 kg	CHF	27.00	29.10		
	Pneus ≤ 130 cm (alle übrigen EZ)				pro 100 kg	CHF	29.00	31.25		
	Pneus > 130 cm (EZ Jaberg)				pro 100 kg	CHF	39.00	42.00		
	Pneus > 130 cm (alle übrigen EZ)				pro 100 kg	CHF	42.00	45.25		
	Weitere Pneufractionen (nur EZ Jaberg)					CHF	Anfragen	Anfragen		
	Recycling-Sack									
	Kunststoffflaschen und Getränkekartons (Rückgabe auf allen EZ möglich.)				Rolle à 10 Stk.	CHF	15.80	17.00		
	Sonderabfälle									
	Farb- und Lackrückstände auf Wasserbasis				pro kg	CHF	2.00	2.15		
	Öl in Kleingebinden (inkl. Speiseöl)				pro kg	CHF	1.00	1.10		
	Sonderabfälle ≤ 50 kg				pro kg	CHF	3.55	3.85		
	Sonderabfälle > 50 kg				pro kg	CHF	Anfragen	Anfragen		
(Gewerbekunden müssen bei der Entsorgung von Sonderabfällen einen VeVA-Schein vorweisen.)										
	Tresore- und Sicherheitsschränke									
	Tresore- und Sicherheitsschränke				pro 100 kg	CHF	50.00	53.85		



Zur Beantwortung allfälliger Fragen und für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter Tel. 033 226 57 11 oder via E-Mail an markt@avag.ch. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls unter www.avag.ch.



KEHRICHTVERWERTUNGSANLAGE THUN (KVA)

- Je kostenpflichtige Fraktion wird ein Mindestannahmepreis von CHF 7.00 (inkl. MwSt.) berechnet.
- Der Mindestannahmepreis von CHF 7.00 wird den anfallenden Entsorgungskosten angerechnet.
- Direktanlieferungen sind nur mit Fahrzeugen die kippen oder ausstossen können möglich.
- Von Privatpersonen dürfen lediglich Akten zur Vernichtung angeliefert werden.
- Bitte beachten Sie unsere Annahmebedingungen im letzten Abschnitt von diesem Dokument.

Thermische Verwertung



Akten / Sondergüter

Akten / Sondergüter

Telefonische Voranmeldung zwingend notwendig.

Einheit	Währung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
pro to	CHF	335.00	360.80



Gewerbeabfälle

Gewerbeabfälle

pro to	CHF	175.00	188.50
--------	-----	--------	--------



Sperrgut

Sperrgut

pro to	CHF	175.00	188.50
--------	-----	--------	--------

Anlage zur Aufbereitung flüssiger Abfälle

(Anlieferung in Saugwagen)



VeVA 130502

(Schlamm aus Öl- und Wasserabscheidern)

pro to	CHF	165.00	177.70
--------	-----	--------	--------

VeVA 130507

(Ölhaltiges Wasser aus Öl- und Wasserabscheidern)

pro to	CHF	165.00	177.70
--------	-----	--------	--------

Die Annahme von weiteren flüssigen Abfällen ist möglich.

Telefonische Voranmeldung zwingend notwendig.

pro to	CHF	Anfragen	Anfragen
--------	-----	----------	----------



Zur Beantwortung allfälliger Fragen und für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter Tel. 033 226 57 11 oder via E-Mail an markt@avag.ch. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls unter www.avag.ch.



DEPONIEREN JABERG (TYP D UND E)

- Je kostenpflichtige Fraktion wird ein Mindestannahmepreis von CHF 7.00 (inkl. MwSt.) berechnet.
- Der Mindestannahmepreis von CHF 7.00 wird den anfallenden Entsorgungskosten angerechnet.
- Die Anlieferung von Abfällen ist nur bei Vorliegen einer Entsorgungsgenehmigung (EGI) möglich.
- Anlieferungen sind nur mit Fahrzeugen die kippen oder ausstossen können möglich.
- Bitte beachten Sie unsere Annahmebedingungen im letzten Abschnitt von diesem Dokument.

Deponierung von Sonderabfällen (spezielle Abfälle)



VeVA 170592 (Gleisaushub)	pro to	CHF	125.00	134.65
VeVA 170903 (Gemischte Bauabfälle)	pro to	CHF	130.00	140.00
VeVA 170591 (Aushub- / Ausbruchmaterial)	pro to	CHF	125.00	134.65
VeVa 170590 (Stark belasteter Boden)	pro to	CHF	125.00	134.65
VeVA 170303 (Ausbauasphalt mit PAK > 1000 mg/kg)	pro to	CHF	95.00	102.30
VeVA 120116 (Strahlmittelabfälle)	pro to	CHF	180.00	193.85
VeVA 170902 (Bauabfälle die PCB enthalten)	pro to	CHF	125.00	134.65
Die Annahme von weiteren genehmigten VeVA-Artikeln ist möglich. Telefonische Voranmeldung zwingend notwendig.	pro to	CHF	Anfragen	Anfragen

Schlämme und Strassenwischgut



Schlämme mit hohem Wasseranteil	pro to	CHF	Anfragen	Anfragen
Die Anlieferung solcher Materialien ist möglich. Telefonische Voranmeldung mind. fünf Arbeitstage im Voraus zwingend notwendig.				



Strassenwischgut	pro to	CHF	155.00	166.95
VeVA 200306 (Schlämme aus Strassenschächten)				



Zur Beantwortung allfälliger Fragen und für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter Tel. 033 226 57 11 oder via E-Mail an markt@avag.ch. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls unter www.avag.ch.



BIOMASSEZENTRUM SPIEZ (BMZ)

- Je kostenpflichtige Fraktion wird ein Mindestannahmepreis von CHF 7.00 (inkl. MwSt.) berechnet.
- Der Mindestannahmepreis von CHF 7.00 wird den anfallenden Entsorgungskosten angerechnet.
- Bei Waagbenützung ohne Anlieferung wird eine Gebühr von CHF 15.00 (inkl. MwSt.) berechnet.
- Bitte beachten Sie unsere Annahmebedingungen im letzten Abschnitt von diesem Dokument.

	Einheit	Währung	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
 Baumwolle Baumwolle	pro to	CHF	135.00	145.40
 Grünmaterial Grünmaterial Geschreddertes Grünmaterial	pro to	CHF	125.00	134.65
	pro to	CHF	90.00	96.95
 Holz Sauberes Astmaterial ≥ 5 cm Durchmesser Holzschnitzel (nass und trocken) ≤ 5 cm Holz und Schwemmholz (sauber) Sägemehl Rinde	pro to	CHF	80.00	86.15
	pro to	CHF	40.00	43.10
	pro to	CHF	80.00	86.15
	pro to	CHF	100.00	107.70
	pro to	CHF	5.00	5.40
 Kompostverkauf Kompost lose (Komposterde, ausgesiebt 1,0 – 1,5 cm)	pro to	CHF	38.00	40.95
 Pferdemist Pferdemist	pro to	CHF	50.00	53.85
Sonstige Materialanlieferungen Getreideabfälle	pro to	CHF	100.00	107.70



Zur Beantwortung allfälliger Fragen und für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter Tel. 033 226 57 11 oder via E-Mail an markt@avag.ch. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls unter www.avag.ch.



GESAMTENTSORGUNGLÖSUNGEN – ALLES AUS EINER HAND

Egal ob einfach oder komplex: Wenn es um die fachgerechte Verwertung und Entsorgung von Abfällen für Gemeinden sowie Gewerbe- und Industriebetrieben geht, steht Ihnen die AVAG mit ihrer langjährigen Erfahrung und dem regionalen Partnernetzwerk gerne zur Seite.

Von der Analyse und Beurteilung Ihrer Ausgangslage, über die Beratung, die Angebotsunterbreitung bis hin zur Umsetzung Ihrer individuellen Entsorgungslösung: Mit der AVAG haben Sie eine zuverlässige Partnerin für Ihre Gesamtsortungslösungen gefunden.



Unser modulares Angebot umfasst die folgenden Elemente:



Behälter



Recycling



Transport



Verwertung



Abfallmanagement



Entsorgung

Wählen Sie aus unserem breiten Behältersortiment die für Sie passenden Behältnisse aus – Wir kümmern uns um die Lieferung und den Transport und stehen Ihnen mit unserem professionellen Abfallmanagement (auf Wunsch auch bei Ihnen vor Ort) zur Seite. Ihre Abfälle werden von uns abtransportiert und wann immer möglich wieder in den Recyclingkreislauf zurückgeführt. Andernfalls werden Ihre Abfälle weiterverwertet (bspw. in wertvolle Energie) oder fachmännisch entsorgt.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen oder für ein unverbindliches Beratungsgespräch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter Tel. 033 226 57 11 oder via E-Mail an markt@avag.ch. Wir freuen uns, zusammen mit Ihnen eine auf Ihre Bedürfnisse massgeschneiderte Lösung für die fachgerechte Verwertung und Entsorgung Ihrer Abfälle zu konzipieren und umzusetzen.



BEHÄLTERSORTIMENT

- Die mit einem * gekennzeichneten Angaben variieren je nach Modell.
- Weitere Informationen zu Behältern und Preisen sind unter 033 226 57 11 erhältlich.
- Bitte beachten Sie unsere Annahmebedingungen im letzten Abschnitt von diesem Dokument.

Metallboxen

A Box

Volumen: 1.6 m³
L x B x H: 160 x 120 x 92 cm

A1 Box

Volumen: 2.9 m³
L x B x H: 160 x 120 x 160 cm

B Box | BS Box (mit Deckel)

Volumen: 0.8 m³
L x B x H: 120 x 80 x 92 cm

D Box

Volumen: 0.4 m³
L x B x H: 80 x 60 x 92 cm

C Box | CS Box (mit Deckel)

Volumen: 1.4 m³
L x B x H: 120 x 80 x 160 cm

Presscontainer

Welakontainer

(mit / ohne Kippvorrichtung)
Volumen: 12 m³
L x B x H: 492 x 202 x 264,5 cm

Abrollcontainer

(mit / ohne Kippvorrichtung)
Volumen: 24 m³
L x B x H: 787 x 255 x 258 cm

Grosscontainer

Abrollcontainer

(mit Netzdeckel)
Volumen: 36 – 40 m³
*L x B x H: 750 x 255 x 264,5 cm

Abrollcontainer

(mit festem Hubdach, links oder rechts angeschlagen)
Volumen: 36 – 40 m³
*L x B x H: 750 x 255 x 264,5 cm

Abrollcontainer

(mit geteiltem Deckel)
Volumen: 36 – 40 m³
*L x B x H: 750 x 255 x 264,5 cm

Diverse Behälter

Edelhoffbehälter

L x B x H: 120 x 100 x 124 cm

Rungenpalette

L x B x H: 120 x 110 x 120 cm

Kunststoff IBC-Box

L x B x H: 120 x 100 x 77 cm

Batteriefass

120l





ANNAHMEBEDINGUNGEN ALLGEMEIN

Grundsatz

- Grundsätzlich gelten die Anlieferbedingungen bzw. Betriebsordnungen des jeweiligen AVAG-Betriebes.
- Abfälle sind soweit möglich sortiert anzuliefern.

Preise und Anlieferbedingungen

- Preise und Anlieferbedingungen von nicht aufgeführten Abfällen können telefonisch unter 033 226 57 11 eingeholt werden.
- Preisanpassungen infolge behördlicher Verfügungen oder Marktveränderungen bleiben vorbehalten.

Zahlungsbedingungen für Privatkunden

- Die Anlieferungen sind in bar, mittels Twint, Post-, Bank- oder Kreditkarte zu bezahlen. Die Bezahlung gegen Rechnung ist nicht möglich.
- Aus Sicherheitsgründen können 1000er-Banknoten nicht als Zahlungsmittel entgegengenommen werden.

Anlieferung Grünmaterial

- Bei verunreinigten Grünmaterialanlieferungen behält sich die AVAG vor, solches Material zum Tarif für «Hauskehricht und Sperrgut» anzunehmen.

Begleitscheinpflichtige Abfälle

- Die Entsorgung von begleitscheinpflichtigen Abfällen erfordert in der Regel nähere Abklärungen. In gewissen Fällen muss eine zusätzliche Bewilligung der Behörden eingeholt werden.
- Bitte nehmen Sie frühzeitig (ca. zwei Wochen vor der geplanten Anlieferung) mit uns Kontakt auf. Die notwendigen Abklärungen (Abfalldeklaration, Materialanalyse, Besichtigung vor Ort usw.) müssen vorgängig erfolgen und werden nach Aufwand verrechnet.
- Unter www.avag.ch finden Sie weitere Informationen zur Entsorgung von Sonderabfällen.



Zur Beantwortung allfälliger Fragen und für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter Tel. 033 226 57 11 oder via E-Mail an markt@avag.ch. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls unter www.avag.ch.

ANNAHMEBEDINGUNGEN KVA

Kontrolle

Anlieferungen sind durch die Kunden zu deklarieren. Die notwendigen Begleitpapiere sind vollständig ausgefüllt vorzulegen. Auf Verlangen können weitere Informationen zu einzelnen Lieferungen erhoben und registriert werden. Die AVAG ist jederzeit berechtigt, im Rahmen der Qualitätssicherung eigene Stichproben / Kontrollen durchzuführen.

Für die thermische Verwertung zugelassene Abfälle

- Gemischte Siedlungsabfälle
- Sperrgut (max. Abmessungen: 200 x 200 x 50 cm)
- Vierkanthölzer (max. Abmessungen: 5 x 5 x 300 cm)
- Gewerbeabfälle
- Brennbare Bau- und Produktionsabfälle
- Kunststoffrohre (max. 300 cm Länge)
- Kunststofftanks, -fässer und -kanister (ohne Inhalt und zerschnitten)
- Kunststofffolien (lose, ungerollt und geschnitten, max. Stückgrösse: 1 m²)
- Kunststoffbänder und -rollen (zerkleinert und radial aufgeschnitten, max. Länge: 100 cm)
- Nur auf Anfrage: Kunstrasen und Sportplatzbeläge aus Gummigranulat (max. Stückgrösse: 1 m²)
- Nur auf Anfrage: Teer- / Bitumenbahnen (Dachpappen) (max. Stückgrösse: 1 m², max. Dicke: 2 cm)

Für die thermische Verwertung nicht zugelassene Abfälle

- Inerte Bauabfälle
- Bausperrgut
- Metalle
- Elektrische und elektronische Geräte (bspw. Kühlgeräte, Haushaltkleingeräte, Leuchtstoffröhren, Büro- und Unterhaltungselektronik)
- Abfälle aus Elektroinstallationen
- Explosive und leicht entzündliche Abfälle (bspw. Lösungsmittel, Druckbehälter, Munition, Feuerwerk, Gasflaschen)
- Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (bspw. Heizöl, Benzin, Diesel oder andere Gemische)
- Abfälle, die zu Staubexplosionen neigen (bspw. Schleifstäube, Mehle)
- Batterien und Akkumulatoren
- Fahrzeugbereifungen
- Abfälle, die wegen ihres chemischen oder physikalischen Verhaltens die Anlage gefährden (bspw. Karbid, Sprengstoffe, Karbonfasern, Magnesium)
- Tierische Abfälle (bspw. Tierkadaver, Metzgerei- und Schlachtabfälle)
- Radioaktive Abfälle (bspw. radioaktive Abfälle aus medizinischen Anwendungen und aus der Forschung)
- Nicht genehmigte Sonderabfälle

Für die thermische Verwertung zugelassene Sonderabfälle (spezielle Abfälle)

Sie haben spezielle Abfälle, die Sie zur fachgerechten, wirtschaftlichen und umweltgerechten Entsorgung in unsere Kehrrechtverwertungsanlage liefern möchten:

- Für diese Abfälle muss in jedem Fall eine Entsorgungsgenehmigung vorliegen, die via internetbasierte Entsorgungsgenehmigung EGI des Kantons Bern zu beantragen ist.
- Ein EGI können Sie via www.egi.apps.be.ch bestellen.
- Fragen zum Thema EGI sowie allfällige Login-Daten erhalten Sie beim Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (www.be.ch/awa).
- Wichtig: bitte nehmen Sie zwingend Kontakt mit unseren Kundenberatern auf, bevor Sie ein Gesuch via EGI einreichen. Eine ordentliche Geschäftsabwicklung kann sonst aufgrund von systemtechnischen Gegebenheiten seitens EGI nicht gewährleistet werden. Sie erreichen uns unter 033 226 57 11.

Für die Ersellung von Begleitscheinen verweisen wir auf die Seite www.veva-online.ch.



Zur Beantwortung allfälliger Fragen und für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter Tel. 033 226 57 11 oder via E-Mail an markt@avag.ch. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls unter www.avag.ch.

ANNAHMEBEDINGUNGEN DEPONIEN JABERG (TYP D UND E)

Zur Deponierung **zugelassene Abfälle (spezielle Abfälle)**

Sie haben spezielle Abfälle, die Sie zur fachgerechten, wirtschaftlichen und umweltgerechten Entsorgung in unsere Deponien D oder E liefern möchten:

- Für diese Abfälle muss in jedem Fall eine Entsorgungsgenehmigung vorliegen, die via internetbasierte Entsorgungsgenehmigung EGI des Kantons Bern zu beantragen ist.
- Ein EGI können Sie via www.egi.apps.be.ch bestellen.
- Fragen zum Thema EGI sowie allfällige Login-Daten erhalten Sie beim Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (www.be.ch/awa).
- Wichtig: bitte nehmen Sie zwingend Kontakt mit unseren Kundenberatern auf, bevor Sie ein Gesuch via EGI einreichen. Eine ordentliche Geschäftsabwicklung kann sonst aufgrund von systemtechnischen Gegebenheiten seitens EGI nicht gewährleistet werden. Sie erreichen uns unter 033 226 57 11.

Für die Erstellung von Begleitscheinen verweisen wir auf die Seite www.veva-online.ch.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.avag.ch.

Zur Deponierung **nicht zugelassene Abfälle**

- Metalle
- Elektrische und elektronische Geräte (bspw. Kühlgeräte, Haushaltskleingeräte, Leuchtstoffröhren, Büro- und Unterhaltungselektronik)
- Abfälle aus Elektroinstallationen
- Explosive und leicht entzündliche Abfälle (bspw. Lösungsmittel, Druckbehälter, Munition, Feuerwerk, Gasflaschen)
- Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (bspw. Heizöl, Benzin, Diesel oder andere Gemische)
- Abfälle, die zu Staubexplosionen neigen (bspw. Schleifstäube, Mehle)
- Batterien und Akkumulatoren
- Fahrzeugbereifungen
- Abfälle, die wegen ihres chemischen oder physikalischen Verhaltens die Anlage gefährden (bspw. Karbid, Sprengstoffe, Karbonfasern, Magnesium)
- Tierische Abfälle (bspw. Tierkadaver, Metzgerei- und Schlachtabfälle)
- Radioaktive Abfälle (bspw. radioaktive Abfälle aus medizinischen Anwendungen und aus der Forschung)
- Weitere (Liste nicht abschliessend)

Anlieferbedingungen

- Die Betriebsleitung behält sich vor, zweifelhafte oder unbekannte Abfallstoffe zurückzuweisen.
- Der Anlieferer haftet für falsche Angaben auf den Begleitpapieren.
- Die Abfallstoffe werden durch das Betriebspersonal am Eingang, resp. bei der Entladung am Abladeplatz kontrolliert.
- Stimmen die abgekippten nicht mit den deklarierten Abfällen überein, behält sich die AVAG vor, die Abfälle auf Kosten des Anlieferers zurück- bzw. abzutransportieren oder eventuell notwendige Zusatzbehandlungen vorzunehmen.
- Die Kosten für allfällig notwendige Laboranalysen von speziellen Abfallstoffen gehen zulasten des Auftraggebers. Die Notwendigkeit einer Analyse liegt im alleinigen Ermessen der AVAG.
- Anlieferungen von Chargen > 300 to müssen in jedem Fall mind. drei Arbeitstage im Voraus vorgängig mit der AVAG abgesprochen werden.

Verhalten auf den Deponien

- Das Betreten und Befahren der Zufahrtsstrassen und des Deponiegeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Die AVAG lehnt jegliche Haftung für Sach- und Personenschäden ab.
- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
- Die Entladestelle ist signalisiert.
- Das Einsammeln und Mitnehmen von Gegenständen auf den Deponien ist untersagt.
- Auf dem gesamten Areal ist jegliches Feuern strengstens verboten.
- Nach Beendigung des Kippvorgangs haben die Fahrzeuge den Deponiekörper sofort zu verlassen.
- Für Schäden, die durch Nichtbeachten der vorliegenden Richtlinien verursacht werden, haftet der Anlieferer vollumfänglich.



Zur Beantwortung allfälliger Fragen und für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter Tel. 033 226 57 11 oder via E-Mail an markt@avag.ch. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls unter www.avag.ch.



AG für Abfallverwertung AVAG
Allmendstrasse 166
3600 Thun

Tel. 033 226 56 56
Fax 033 226 56 10

info@avag.ch
www.avag.ch

